

# Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Bauherr / Auftraggeber:

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan ist in der Bauleitung hinterlegt.  
Es gelten folgende Arbeitsschutzgrundsätze:

Koordination:



Ingenieure + Mediziner  
**Blume**  
Tel. 0391 / 59727 - 0  
Fax. 0391 / 59727 -25  
e-mail info@sidiblume.de

## BAUSTELLENORDNUNG (Auszüge)

Alle am Bauvorhaben Beteiligten sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Unfällen und anderen Schadensfällen beizutragen. Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- Grundeigenschaften:**
- Nur auf zugewiesenen Flächen einrichten, arbeiten und Material lagern.
  - Gefährdete Bereiche abschirmen und kennzeichnen.
  - Nachauftragnehmer informieren.
  - Erforderliche Genehmigungen rechtzeitig einholen.
  - Verbote (insbesondere Alkoholverbot) und Weisungen beachten.
  - Unfälle und gefährliche Situationen dem Koordinator melden.
  - Arbeitsschutzvorschriften kennen und einhalten.
- Grundsatzbestimmungen:**
- Geschwindigkeitbegrenzung (10 km/h) einhalten. Es gilt die StVO.
  - Ladung richtig sichern.
  - Einweisungspflicht für Rückwärtsfahren.
  - Parkeverbote für Zufahrten, Flucht- und Rettungswege beachten.
- Arbeitsmittel / -verfahren:**
- Für Arbeiten immer geeignete Schutzmaßnahmen treffen.
  - Besonders bei gefährlichen Arbeiten (z.B. Schweißen) nur mit besonderer Erlaubnis ausführen.
  - Besonders bei Absturzsicherung achten.
  - Materiallagerung in Abstimmung mit Bauleitung.
  - Nur sichere und geprüfte Arbeitsmittel verwenden (Prüfnachweise vorhalten).
  - Im sicheren Umgang mit den Arbeitsmitteln einweisen lassen.
  - Besondere Bedingungen bei Kranbetrieb (Sicherheitsabstände, richtiges Anschlagen) beachten.
- Umgang mit Gefahrstoffen:**
- Nur mit richtig gekennzeichneten und verpackten Gefahrstoffen umgehen (vgl. Symbole).
  - Gefahrstoffe ordnungsgemäß lagern.
  - Gefährdete Personen in der Nähe warnen.
  - Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf Etiketten beachten.
  - Betriebsanweisungen vorhalten und beachten.
  - Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Brandschutz:**
- Bereiche mit erhöhter Brandgefahr nicht mit offenem Feuer betreiben.
  - Flucht- und Rettungswege ständig freihalten.
  - Geeignete Löschmittel für Brandbekämpfung vorhalten.
  - Durchgehende Sicherungen, schadhafte Steckdosen und Leitungen sind nur durch Fachkräfte zu reparieren.
  - Rauchverbote unbedingt befolgen.
  - Feuersäcken nach Nutzung fischen, Asche und brennbare Abfälle ordnungsgemäß beseitigen.
  - Brennbare Flüssigkeiten höchstens bis zur Menge eines Tagesbedarfs am Arbeitsplatz bereit halten.
  - Mängel an Brandschutzvorrichtungen und Schildern an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür sofort der Bauleitung melden.
- Umweltschutz:**
- Abfälle nicht verbrennen.
  - Lärmintensive Arbeiten (> 85 dB(A)) dem Auftraggeber und Koordinator melden.
  - Sondermüll und Bauschutt getrennt lagern.
  - Flüssige Gefahrstoffe nicht ins Erdreich gelangen lassen, sondern auffangen und entsorgen.
- Besucher:**
- Besuchen nur mit Erlaubnis und mit erforderlicher Persönlicher Schutzausrüstung (Schuhe, Helm)
  - Weisungen von Verantwortlichen befolgen.
  - Sicherheitsabstände einhalten und nicht in Gefahrenbereichen aufhalten.
  - Fotografieren und Filmen mit besonderer Erlaubnis.

## Vorkundigung

An die Arbeitsschutzbehörde:  
Straße / Nr. bzw. Postfach  
PLZ / Ort

1. Ort der Baustelle  
Straße / Nr.  
PLZ / Ort

2. Name und Anschrift des Bauherrn  
Name:  
Straße / Nr.  
PLZ / Ort

3. Art des Bauvorhabens:  
\_\_\_\_\_

4. Name und Anschrift des jeweils des Bauherrn verantwortlichen Dritten  
Name:  
Straße / Nr.  
PLZ / Ort

5. Name und Anschrift eines Koordinators / der Koordinatorin  
5.1. Weiblich: Ort / Planung der Ausführung  
Name: Straße / Nr. PLZ / Ort.  
Name: Straße / Nr. PLZ / Ort.

5.2. Weiblich: Ort / Ausführung des Bauvorhabens  
Name: Straße / Nr. PLZ / Ort.  
Name: Straße / Nr. PLZ / Ort.

6. Voraussichtlicher Beginn und voraussichtliche Dauer der Arbeiten  
Beginn: \_\_\_\_\_  
Anzahl: \_\_\_\_\_

7. Voraussichtliche Höchstzahl der Beschäftigten auf der Baustelle  
Anzahl: \_\_\_\_\_

8. Ziel der Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte, die voraussichtlich auf der Baustelle tätig werden  
Anzahl: \_\_\_\_\_

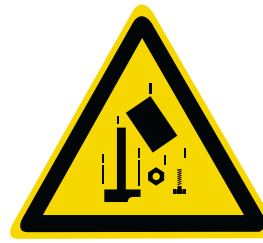
9. Angabe der bereits ausgewählten Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte  
Name: Straße / Nr. PLZ / Ort



Absturzgefahr



Warnung vor schwebender Last



Warnung vor herabfallenden Gegenständen



Warnung vor bewegten Baumaschinen



Zutritt für Unbefugte verboten



Aufenthalt unter der Last verboten



Genuss von Alkohol verboten



Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 10 km/h



Sicherheitsschuhe benutzen  
mindestens Schutzkategorie S3 (nach DIN EN 345)



Schutzhelm benutzen  
bei Gefährdung durch herabfallende oder umfallende Gegenstände



Augenschutz benutzen



Gehörschutz im Lärmbereich benutzen



Schutzhandschuhe benutzen



Auffanggurt anlegen

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

### Ruhe bewahren

- Gefahr! (Brand, Unfall) melden**
- WER meldet?
  - WOGU ist passiert?
  - WIE viele sind betroffen?
  - WIE hat es passiert?
  - WARTEN auf Rückfragen.

### Gefährdete Personen warnen

- Verhalten nach Unfällen:**
- Versorgen des Verletzten.
  - Weisungen beachten.
  - Verletzte nicht allein lassen.

- Verhalten bei Bränden:**
- In Sicherheit bringen.
  - Hilflose Personen mitnehmen.
  - (Gefahrenzeichen) Fluchtweg folgen.
  - Kein Aufzug benutzen
  - Weisungen beachten

### Rettungsmassnahmen (Löschversuche) nur unter Beachtung des Selbstschutzes vornehmen.

- **Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung**
- Benommenen Personen Feuerlöscher, Mäntel o.ä. überweisen und sie daran einwickeln
- Geeigneten Feuerlöscher benutzen (ABC Löschprinzip)
- Bei Elektro-Unfällen, zuerst den Stromkreis unterbrechen (Ausschalten, Stecker ziehen, oder Sicherung herausnehmen)

### Rettungskräfte (soweit möglich) einweisen.

- Pläne, Schlüssel u.a. bereit halten
- Informationen über Gefahrstoffe (Verpackungen, Etiketten, Betriebsanweisung) übermitteln.

### Sammelplatz aufsuchen.

Schaustellige abweisen.

### Erste Hilfe Maßnahmen

- **Retten:** Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen (Rettungsgriff anwenden)
- Bei **Knochenbrüchen:** Ruhigstellung des verletzten Körperteils in vorgefundener Lage
- Bei **Bewusstlosigkeit:** Feststellen der Atmung, Stabile Seitenlage

- Bei **Altenzustand:** Mund-zu-Nase-Beatmung, falls nicht durchführbar: Mund-zu-Mund-Beatmung. Falls erforderlich Fremdkörper aus Mund und Rachen entfernen, Atemspende fortsetzen.

- Bei **Herz-Kreislaufl Stillstand:** Herz-Lungen-Wiederbelebung, Druckpunkt aufsuchen, Herzdruckmassage und Atemspende im Wechsel
- Bei **Schock:** Schocklage herstellen, Blutung stillen vor Wärmeverlust schützen, für Ruhe sorgen, irrtümlicher Zuzufuhr, ständige Kontrolle von Bewusstsein, Atmung, Kreislauf

- Bei **Verbrühungen:** Brennende Person löschen, mit heissem Stoffen behaftete Kleidung sofort entfernen, auf der Haut festhaltende Stoffe nicht entfernen. Lokale Kälteanwendung. Brandwunden kemfrei bedecken, vor Wärmeverlust schützen, ständige Kontrolle von Bewusstsein, Atmung, Kreislauf

- Bei **Blutverletzungen:** Bei Hochspannung oder bei unbekannter Spannung mindestens 5 m Abstand. Nicht "Elektronenfisch" und Fachpersonal verständigen: Rettung aus Hochspannungsanlagen nur durch Fachpersonal

- Bei **Vergiftungen:** Kontaminierte Kleidung entfernen, für Körperreste sorgen, vor Wärmeverlust schützen, bei Altmittel-Sauerstoff inhalieren lassen, für ärztliche Behandlung sorgen, chemische Stoffe und durchgeführte Maßnahmen angeben

- Bei **Verletzungen:** Haut: Kontaminierte Kleidungsstücke entfernen, betroffene Stelle ausgiebig mit Wasser spülen, notfalls älteren Stoff abspülen
- Augen: Augen unter Schutz der umverletzten Augen ausgiebig mit Wasser spülen
- Erleiden: Betriebsanweisung übermitteln. Schlingen trinken lassen, aber niemals zum Erbrechen bringen. Schockbedrohung! Alarmierungsorgane für absolute Körperpflege sorgen, Liegerttransport ins Krankenhaus

## ALARMPLAN

Alarmierung im Brandfall	Name:	Telefon:
Feuerwehr (Notruf)		(0)-112
Rettungsleitstelle		(0)-0391 / 232323
Bauherr / Bauherrnvertreter	Bezeichnung / Name	(0)-0391 / 597270
	Bezeichnung / Name	(0)-0391 / 597270
Oberbauleitung / Bauleitung	Bezeichnung / Name	(0)-0391 / 597270
	Bezeichnung / Name	(0)-0391 / 597270
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator	BLUME, Matthias	(0)-0391 / 597270
	Matthias Glawe	(0)-0171 / 3157267
Wichtige Rufnummern	Name / Ort:	Telefon:
Polizei - Notruf		(0)-110
Polizei - Revier	Ort (Straße)	(0)-0391 / 597270
(Freiwillige) Feuerwehr	Ort (Straße)	(0)-0391 / 597270
Krankenhaus ASL	Ort (Straße)	(0)-0391 / 597270
D-Drzt. Name	Ort (Straße)	(0)-0391 / 597270
Giftnotruf Erfurt		(0)-0391 / 597270
Energieversorger - Nottendienst	Bezeichnung / Name	(0)-0391 / 597270
	Bezeichnung	(0)-0391 / 597270
Ordnungsamt	Ort (Straße)	(0)-0391 / 597270
Gewerbeaufsichtsamt	Bezeichnung	(0)-0391 / 597270
Unfallversicherungsträger	Bezeichnung	(0)-0391 / 597270